Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister

Rosendahl, den 14.11.2017

S i t z u n g s v o r l a g e Nr. IX/571
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss **23.11.2017**

Betreff:	**Antrag der Anlieger der Straße "In de Kämp" im Ortsteil Holtwick auf Verkehrsberuhigung vom 04. Juni 2014**
FB/Az.:	II/656.22
Produkt:	57/12.001 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen
Bezug:	PIBUA, 24.09.2014, TOP 6 ö.S., SV IX/080

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung: keine

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Wird in der Sitzung erarbeitet.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 24.09.2014 wurde der Antrag der Anlieger der Straße „In de Kämp“ im Ortsteil Holtwick auf Verkehrsberuhigung bis zum endgültigen Ausbau des Baugebietes zurückgestellt. Der Antrag ist als **Anlage I** beigefügt.

Nach dem endgültigen Ausbau soll nun über die gesamte Verkehrsführung in diesem Bereich noch einmal beraten werden. Zum Schutz der bereits fertig ausgebauten „Heinrich-Backensfeld-Straße“ und „Kreuzstraße“ wurden an drei Stellen Poller aufgestellt und zudem eine entsprechende Regelung durch Verkehrsschilder installiert.

Die Lage der Poller ist in der **Anlage II** zur Sitzungsvorlage dargestellt.

Der Pollerstandort 1 dient dazu, dass kein Autoverkehr über den Fuß- und Radweg in diesem Bereich geleitet wird. Die beiden Poller sollen durch zwei Absperrbarken ersetzt werden, damit die Kinder hier nicht direkt auf die „Heinrich-Backensfeld-Straße“ fahren.

Der Pollerstandort 2 dient ebenfalls der Sicherung des Fuß- und Radverkehrs in diesem Bereich. Er steht eben an dieser Stelle, damit der Anlieger (Heinrich-Backensfeld-Straße 9) eine Zufahrtsmöglichkeit zu seiner Garage hat und dieses auch für den Eigentümer des Gebäudes „Heinrich-Backensfeld-Straße 11“ gegeben ist.

Der Pollerstandort 3 wurde gewählt, um hier zu vermeiden, dass der Baustellenverkehr von dem westlichen Teil der Straße „In de Kämp“ über den bereits ausgebauten Teilbereich der Straße fährt. In der Übergangszeit (Ausbauphase) wurden die Poller vom bisherigen Standort in den neuen Ausbaubereich des Baugebietes hinter den Kreuzungsbereich der Straßen „In de Kämp/Im Kreuzkamp“ (an das Ende des Flurstückes 218) versetzt.

Der Pollerstandort 4 ist der ursprüngliche Pollerstandort zur Vermeidung der Durchfahrt an der westlichen Grenze des Grundstückes „In de Kämp 10“ in das Baugebiet „Haus Holtwick“. Der Ursprungsbebauungsplan „Haus Holtwick**“** (**Anlage III**) sah in diesem Bereich keine Durchfahrt vor. Erst durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ (**Anlage IV**) im Jahre 2007 wurde hier eine Durchfahrtmöglichkeit geschaffen.

Der Antrag der Anlieger der Straße „In de Kämp“ beinhaltet folgende Punkte:

1) Änderung des Bebauungsplanes „2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Haus Holtwick“ mit der Zielsetzung, einen Poller im östlichen Bereich der Straße in den Bebauungsplan einzutragen, um auf diese Weise eine Durchfahrt zu verhindern.
2) Herabstufung der Straße „In de Kämp“ von derzeit Zone 30 in einen verkehrsberuhigten Bereich.

Die Anlieger dieses Teilbereiches möchten diesen Poller (Pollerstandort 4) nun dauerhaft erhalten, da der schmale Straßenverlauf ihrer Ansicht nach einen Begegnungsverkehr erheblich erschwert.
Die Eintragung eines Pollers in den Bebauungsplan „2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Haus Holtwick“ ist gemäß den Vorschriften der Planzeichenverordnung (PlanZV) nicht möglich. Zur Erhaltung des Pollers wäre in diesem Bereich vielmehr die Ausweisung eines Fuß- und Radweges notwendig.

Die Umwandlung der Straße „In de Kämp“ in einen verkehrsberuhigten Bereich ist eine verkehrsrechtliche Anordnung, die von der Gemeinde wohl empfohlen, nicht aber festgesetzt werden kann. Zuständig hierfür ist der Kreis Coesfeld. Daher wird der Sitzung ein Ortstermin vorgeschaltet, um mit den Anliegern die verkehrsrechtliche Situation zu diskutieren. Da die Straße ebenerdig ausgebaut ist, sind die Voraussetzungen hierfür gegeben.

Im Zuge des jetzt erfolgten Endausbaues des letzten Straßenzuges stellt sich die Frage, ob und wo diese Poller nun endgültig aufgestellt werden und dann auch dauerhaft verbleiben oder ganz entfernt werden sollen.

Im Auftrage:	Im Auftrage:	Kenntnis genommen:
Wübbelt Produktverantwortlicher	Brodkorb Fachbereichsleiterin	Gottheil Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Antrag Anlieger vom 04.06.2014
Anlage II: Übersichtsplan
Anlage III: Ursprungsbebauungsplan Haus Holtwick
Anlage IV: 2. Änderung des Bebauugsplanes Haus Holtwick